



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 22.09.2015
Seite 1 von 1

Dorothee Bär, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Birgit
Menz, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE
LINKE betreffend
„Wiedervernetzung durch Wildbrücken“
- Drucksache 18/5943

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

Lieber Herr Prof. Lammert,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind bei-
gefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Dorothee Bär



Anlage
zum Schreiben
vom 22.09.2015

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Birgit Menz, Caren Lay, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE betreffend
„Wiedervernetzung durch Wildbrücken“
- Drucksache 18/5943

- Frage 1:** *Wie viele Grünbrücken gibt es am Bundesfernstraßennetz (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*
- Frage 2:** *Ab wann wurden sie jeweils genutzt (bitte jeweils nach Jahren, Standorten und Bundesländern aufschlüsseln)?*
- Frage 3:** *Wie viele Grünbrücken befinden sich derzeit im Bau oder in Planung (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Standorten und voraussichtlicher Fertigstellung)?*
- Frage 4:** *Nach welchen Kriterien erfolgte und erfolgt die Standortwahl für die bestehenden und die in Planung befindlichen Grünbrücken?*
- Frage 6:** *An wie vielen der in der Antwort auf Frage 1 genannten Grünbrücken findet ein systematisches wildbiologisches Monitoring statt (bitte aufschlüsseln nach Standort, Art des Monitorings und Durchführender des Monitorings)?*

Antwort:

Die Fragen 1 bis 4 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anzahl, Baujahr, Status, Kriterien der Standortwahl und Monitoringverpflichtungen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen. Dabei enthalten sind auch Maßnahmen des Bundesprogramms Wiedervernetzung.

- Frage 5:** *Welche Eigenschaften sollten Grünbrücken hinsichtlich der Breite, der Bepflanzung und der Einpassung in die umgebenden Strukturen aus Sicht der Bundesregierung haben, welche Erfahrungen liegen diesbezüglich bei den in Antwort auf Frage 1 und 3 genannten Brücken vor und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?*

Antwort:

Die Eigenschaften von Grünbrücken und anderen Querungshilfen sind an dem Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung der ökologischen Vernetzung zur Sicherung der biologischen Vielfalt auszurichten. Anhand der betroffenen Lebensräume und Arten werden im Einzelfall die konkreten Anforderungen an Standort, Dimensionierung, Gestaltung (Bepflanzung, Irritationsschutz), Umfeldgestaltung und Leit- und Sperreinrichtungen festgelegt. Empfehlungen hierzu enthält das Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ), Ausgabe 2008 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Frage 7: *Wie bewertet die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit der von ihr finanzierten Grünbrücken am Bundesfernstraßennetz und worauf begründet sie ihre Bewertung (bspw. durch Studien)?*

Antwort:

Alle Querungshilfen werden im Rahmen der Pflege- und Funktionskontrolle begutachtet. Viele Querungshilfen unterliegen zudem einem speziellen Monitoring, das zum Teil auch von den Wald-/Jagd- oder Naturschutzbehörden der Länder begleitet oder durchgeführt wird.

Die Forschungsergebnisse des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zeigen, dass störungsarme Querungshilfen, die aufgrund der Empfehlungen des MAQ realisiert werden, dem Stand der Technik entsprechen und in hohem Maße das angestrebte Ziel der Vernetzung erfüllen. Auch Studien in anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern kommen zu dem Ergebnis, dass fachlich gut gestaltete Grünbrücken äußerst wirksame, unverzichtbare Maßnahmen zur Vermeidung der Lebensraumzerschneidung sind.

Frage 8: *Welche weiteren Projekte zum Bau von Grünbrücken strebt die Bundesregierung perspektivisch bis ins Jahr 2040 an (bitte nach Standorten, Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?*

Frage 10: *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Fortschritt des Bundesprogramms Wiedervernetzung seit ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bundestagsdrucksache 18/2522 (Frage Nr. 18)?*

Antwort:

Die Fragen 8 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat das Bundesprogramm Wiedervernetzung beschlossen, um auf Basis der prioritären Wiedervernetzungsabschnitte die wichtigsten Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Vernetzung und Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Reduzierung von Wildunfällen zu ergreifen. Maßnahmen in den Wiedervernetzungsabschnitten werden in der Regel Grünbrücken sein, allerdings sind auch andere Maßnahmen (bspw. Optimierung von Unterführungen in Feuchtgebieten) denkbar.

Die Länder prüfen derzeit die Abschnitte auf Umsetzbarkeit; die Tabelle im Anhang enthält die 93 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte des Bundesprogramms Wiedervernetzung. Die Umsetzung ist in den Ländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Einzelne Bundesländer haben zwischenzeitlich ergänzende und konkretisierende Landeskonzepte erarbeitet.

Frage 9: *Wie wird der Bau von Grünbrücken über den Bundeshaushalt finanziert (Einzelplan, Titel, Finanzvolumen)? In welchem prozentualen Verhältnis steht der Etat für Grünbrücken zum Etat für Bundesfernstraßen bzw. zum von Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Dobrindt Mitte Juli 2015 angekündigten Investitionspaket in Höhe von 2,7 Milliarden Euro? Falls es keinen eigenen Titel dafür gibt: Warum nicht?*

Antwort:

Im Bundeshaushalt sind Haushaltsmittel für den Bau von Grünbrücken oder anderen Querungshilfen an Bundesfernstraßen nicht gesondert veranschlagt. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Biotopverbundes beim Neubau oder zur Wiedervernetzung von Lebensräumen beim Ausbau von Straßen werden – soweit naturschutzrechtlich als Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahme erforderlich – aus den jeweiligen Haushaltstiteln für die Bedarfsplanmaßnahmen bestritten. Dar-

über hinaus besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Wiedervernetzung als freiwillige Sanierungsmaßnahmen aus den Um- und Ausbautiteln zu finanzieren.

Frage 11: *Was hat die Bundesregierung zu Erreichung des Zieles, „eine ausreichende ökologische Durchlässigkeit im Bundesfernstraßennetz zu schaffen“, seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4.7.2011, außerhalb des Baus von Grünbrücken getan (vgl. Antwort auf Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 17/6430)?*

Antwort:

Im Zuge der Erarbeitung der Methodik zum neuen Bundesverkehrswegeplan wurde das Kriterium Zerschneidung von Lebensräumen als ein wichtiges Beurteilungskriterium eingeführt. Damit ist für die Planungen des Bundes abgesichert, dass die Anforderungen an Wiedervernetzungsmaßnahmen auf allen Planungsebenen berücksichtigt werden.

Frage 12: *Welche wissenschaftliche Begleitforschung zum Bundesprogramm Wiedervernetzung wurde bisher aus Bundesmitteln finanziert (bitte aufschlüsseln nach: Projekt, Projektnehmer, Finanzvolumen, Zeitrahmen, Publikationen, etc.)?*

Antwort:

Die Unterhaltung und das Monitoring der Grünbrücken, die im Zuge des Konjunkturpakets II und Bundesprogramms Wiedervernetzung realisiert wurden und werden, müssen im Rahmen der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern von den Ländern geleistet werden. Für jede Grünbrücke sollten die Wirksamkeit und die Effizienz nachgewiesen und dokumentiert werden. Grundlage hierfür ist das unter den Ländern, der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Bundesamt für Naturschutz abgestimmte Papier „Monitoring von Grünbrücken – Arbeitshilfe für den Nachweis der Wirksamkeit von Grünbrücken für die Wiedervernetzung im Rahmen der KP II – Maßnahmen“.

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurden folgende Studien und Veröffentlichungen finanziert:

- Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Holsteiner Lebensraumkorridore“
Projektpartner: Stiftung Naturschutz, DJV, Landesstraßenbauverwaltung Schleswig-Holstein, Holsteinische Landesforsten
Finanzvolumen: da das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist, kann das Finanzvolumen noch nicht abschließend beziffert werden
Zeitrahmen: 2009 – 2015
- Publikationen: Natur und Landschaft, Internet, verschiedenste Vorträge im In- und Ausland u. a. im Rahmen der IENE (Infra-Network-Europe)-Konferenzen

Frage 13: *Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Monitorings und der Begleitforschung für den Erfolg der Wiedervernetzung von Lebensräumen durch Grünbrücken?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 14: *Wie wird die Hinterland-Anbindung zur Erhöhung der Erreichbarkeit bereits bestehender Grünbrücken finanziell und planerisch durch die Bundesregierung abgesichert?*

Antwort:

Das Bundesamt für Naturschutz stellt den Ländern die bundesweiten Lebensraumnetze im Geographischen Informationssystem (GIS) als Planungshilfe zur Verfügung.

Zudem werden in dem in der Antwort zu Frage 12 genannten Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Holsteiner Lebensraumkorridore“ konzeptionelle Grundlagen erarbeitet.

Bei Aus- und Neubauvorhaben besteht die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Hinterlandanbindung über Kompensationsmaßnahmen zu erhöhen.

Planungsrechtliche Festlegungen obliegen den Ländern bzw. den Planfeststellungsbehörden.

Frage 15: *Wie viele Wildunfälle wurden in den vergangenen zehn Jahren auf bundesdeutschen Fernstraßen registriert (bitte aufschlüsseln nach Wildart, Fernstraßenkategorie und Schadensart)?*

Antwort:

In den letzten zehn Jahren wurden von der Polizei 1.551 Wildunfälle auf Bundesautobahnen und 6.084 Wildunfälle auf Bundesstraßen registriert. Insgesamt waren dies 7.633 Wildunfälle auf Bundesfernstraßen. Davon waren 6.370 Unfälle mit Personenschaden und 1.265 Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne (Fahrzeug nicht fahrbereit und Ordnungswidrigkeit). Aussagen zu Wildunfällen innerhalb der leichten Sachschadensunfällen sind nicht möglich, da diese nicht Bestandteil der amtlichen Unfallstatistik sind. Zur Wildart ist auf der Grundlage der amtlichen Unfallstatistik ebenfalls keine Aussage möglich.

Wildunfälle	BAB		B-Str.		Gesamt	
	Unfälle mit Personenschaden	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (i.e.S.)	Unfälle mit Personenschaden	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (i.e.S.)	Unfälle mit Personenschaden	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (i.e.S.)
2005	121	40	476	101	597	141
2006	140	27	518	97	658	124
2007	145	51	564	113	709	164
2008	153	24	539	123	692	147
2009	127	27	500	108	627	135
2010	126	37	528	73	654	110
2011	114	22	505	116	619	138
2012	131	26	563	83	694	109
2013	96	22	439	78	535	100
2014	101	21	484	76	585	97
Summe	1.254	297	5.116	968	6.370	1.265

BAST-U21-37/2015

Frage 16: *Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem „Totfund-Kataster“ hinsichtlich der Lokalisation von Unfallschwerpunkten?*

Antwort:

Ein Totfundkataster ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 17: *Hält die Bundesregierung es für notwendig, dass in der Nähe von Grünbrücken die Bejagung eingeschränkt wird, um damit die Annahme durch die Wildtiere zu erhöhen (bitte begründen)?*

Antwort:

Eine Bejagung auf und unmittelbar an einer Grünbrücke wäre der Zielstellung der Grünbrücke nicht dienlich. Je nach örtlichen Gegebenheiten sollte die Bejagung in einem Umkreis von 200 m bis 250 m ruhen und auf das Aufstellen von Jagdeinrichtungen verzichtet werden. Sondersituationen wie z. B. Nachsuchen oder Bewegungsjagden können jedoch auch jagdliche Aktivitäten in näherem Umkreis erfordern.

Die Bundesregierung begrüßt die Position des Deutschen Jagdverbandes, dass im Umfeld von Querungshilfen wie z. B. Grünbrücken über Straßen bzw. Bahntrassen eingeschränkte Jagdruhe herrschen soll. Dies gilt in der Regel in einem Umkreis von mindestens 300 m beidseits der Brückenköpfe. In diesem Bereich soll keine Einzeljagd stattfinden und auf feste jagdliche Ansitzeinrichtungen verzichtet werden.

Frage 18: *Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesjagdgesetzes in den Deutschen Bundestag einbringen (Themen: Bleimunition, Schießübungsnachweis, Jägerprüfung, etc. – nicht gemeint ist der Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/4624)?*

Antwort:

Die Bundesregierung prüft derzeit, in welchem Umfang eine Änderung des Bundesjagdgesetzes angebracht wäre. Hier liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Frage 19: *Wie und mit welchem Zeitplan wird die Bundesregierung das für sie bindende internationale AIHTS-Abkommen (Agreement in International Humane Trapping Standards) umsetzen (bspw. durch die Einrichtung einer nationalen Zertifizierungsbehörde für Fanggeräte)?*

Antwort:

Die Bundesregierung prüft derzeit die verschiedenen Möglichkeiten einer Umsetzung des AIHTS-Abkommen. Ein Zeitplan steht noch nicht fest.

Frage 20: *Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes in den Deutschen Bundestag einbringen (Kartellrecht)?*

Antwort:

Die Bundesregierung prüft derzeit, in welchem Umfang eine Änderung des Bundeswaldgesetzes angebracht wäre. Hier liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Anlage zu der Antwort zu den Fragen 1 bis 4

Wildbrücken an Bundesfernstraßen
 aufgeführt sind große Faunabrücken (ca. 20 m – 50 m nutzbare Breite) und Grünbrücken i.e.S. (50 m – 80 m nutzbare Breite)

Stufe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
Baden-Württemberg							
GWP BW: Generalwildwegeplan Baden-Württemberg							
A 5	südwestlich Freiburg im Mooswald (Hinweis: Planung durch die DB Projektbau GmbH)	Grünbrücke	ca. 75	P		<p><u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (GWP BW) prioritärer Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung <u>Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> Korridor ist für den überregionalen Waldverbund und für mobile Säuger sowie für den Biotopverbund im Offenland relevant.</p>	
A 6	AK Weinsberg – AS Bretzfeld	Grünbrücke bei Dimbach	50	P		<p><u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung (GWP BW) bundesweite Prioritäten zur Wiedervernetzung von Ökosystemen: Überwindung straßenbedingter Barrieren, Hänel und Reck, BfN 2011 <u>Ziel-Lebensräume:</u> Wald <u>Ziel-Arten:</u> Wildkatze, Luchs, Rothirsch</p>	
A 7	AS Aalen/Oberkochen - AS Heidenheim	Grünbrücke bei Nietheim (Grünbrücke Buch)	ca. 50	F	2011	<p><u>Korridore:</u> Korridornetzwerk von landesweiter Bedeutung für Wald bewohnende, größere Säugtiere <u>Ziel-Lebensräume:</u> naturnahe Wälder <u>Ziel-Arten:</u> verschiedene Groß- und Mittelsäuger (z. B. Luchs, Rehwild, Feldhase, Marder), Kleinsäuger und Fledermäuse</p>	
A 8	westlich Ispringen bei Mutschelbach	Grünbrücke	k.A.	P		<p><u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (GWP BW) prioritärer Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung</p>	

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
						<u>Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> Korridor ist für den überregionalen Waldverbund und für mobile Säuger sowie für den Biotopverbund im Offenland relevant.	
A 8	östlich Pforzheim	Grünbrücke	k.A.	P		<u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (GWP BW) prioritärer Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung <u>Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> Korridor ist für den überregionalen Waldverbund und für mobile Säuger relevant.	
A 8	Hohenstadt-Ulm/West	Grünbrücke Imberg östlich von Merklingen	45,6	B	2017	<u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (GWP BW) potentielle regionale und überregionale Wildtierkorridore prioritärer Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung folgende Untersuchungen / Arbeitsschritte haben zur Standortfestlegung beigetragen (z. B. wildtierökologische Gutachten, Strukturanalyse der Lebensraumeignung, Spurenkartierung von Wildtieren, Befragung von Jägern und Auswertung von Jagd-Daten) <u>Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> waldtypische Wildarten (z. B. Rehwild, Schwarzwild, Fuchs, Marder) seltene Wildtiere (z. B. Wildkatze, Luchs, Rotwild) Lebensraumverbund für Tiere der Wälder, Waldränder und der Feldflur (z. B. Fledermäuse, Feldhase, Kleinsäuger, Insekten)	
A 96	AS Kiblegg - AS Leutkirch-Süd	Grünbrücke Gebrazhofen-Süd	50	F	2009	Feuchtgebiete, Wild	
A 96	AS Kiblegg - AS Leutkirch-Süd	Grünbrücke Buchwald	50	F	1998	Wild	
A 98	AS Lörrach Ost - AD Hochrhein	Kalkofen	ca. 58	F	2002	k.A.	

Stufe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
B 10	Gingen Ost – Geislingen Ost	Grünbrücke über die B10	50	P		<u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (GWP BW) <u>Ziel-Lebensräume:</u> Wald, Offenland <u>Ziel-Arten:</u> Wildkatze, Luchs, Gemse	
B 12	OU Isny	Felderholz	25	F	2007	k.A.	
B 14	Herrenberg - Nufringen	Grünbrücke zwischen Herrenberg und Nufringen	50	P		<u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung (GWP BW) prioritärer Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung <u>Ziel-Lebensräume:</u> Wald, Offenland <u>Ziel-Arten:</u> Großsäuger, Wildkatze	
B 27	zweibahniger Ausbau zwischen Bodelshausen und Nehren	Grünbrücke	50	P		<u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung (GWP BW) Biotopverbund, -vernetzung <u>Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> Fledermäuse, Offenland- und Waldarten	
B 28	OU Schopfloch	Rödelsberg	80	F	2012	k.A.	
B 31	östlich Titisee-Neustadt	Grünbrücke	k.A.	P		<u>Korridore:</u> Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung (GWP BW) prioritärer Abschnitt des Bundesprogramms Wiedervernetzung <u>Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> Korridor ist für den überregionalen Waldverbund und für mobile Säuger relevant.	
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Schwarzgraben	ca. 50	F	1992	k.A.	
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Weihenholz	ca. 80	F	1993	k.A.	
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Negelhof	ca. 20	F	1992	k.A.	

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Hirschweg	ca. 80	F	1992	k.A.	
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Nesselwangen	ca. 30	F	1992	k.A.	
B 31n	AS Stockach-Ost - Überlingen	Hohenlinden	50	F	1992	k.A.	
B 31n	Verlegung zwischen Friedrichshafen und Immenstaad/ Wägershausen, BA IIB (Hinweis: Ausföhrung durch die DEGES)	Grünbrücke Buchschach	50	P		<u>Korridore / Ziel-Lebensräume und -Arten:</u> Sicherung und Optimierung eines durchgängigen Vernetzungskorridors im Bereich des Waldgebiets „Buchsach“ und des Manzeller Baches Sicherung der Lebensraumvernetzung von Brutvögeln (z. B. Baumfalken, Sperbet, Schwarzmilan, Waldohreule) und Fledermausarten (z. B. Braunes/Ciraues Langohr, Großes Mausohr, Bartfledermaus) landschaftsstrukturelle Vernetzung (Landschaftsbild)	
B 33	OU Markelfingen	Hohreute	35	F	1990	k.A.	
B 33	OU Markelfingen	Württembergle	35	F	1989	k.A.	
B 33	AS Radolfzell - Konstanz	Göldern	50	F	2012	k.A.	
B 295	Reuningen - Leonberg	Längenbühl	62	F	2005	k.A.	
B 311	OU Neuhausen ob Eck	Horchet	26,8	F	2009	k.A.	
B 311	OU Neuhausen ob Eck	Otmanshalde	26,8	F	2010	k.A.	
B 464	Böblingen-Hulb - Holzgetlingen	Hörnleswald	ca. 60	F	2000	k.A.	
Bayern							
A 3	Rohrbrunn - Marktheidenfeld	Grünbrücke Spessart	50	B	2017	Waldverbund Spessart	
A 3	Wiesentheid - Geiselwind	Grünbrücke Steigerwald	47	P	PPP	Waldverbund Steigerwald	

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
		waldhöhe					
A 3	Erlangen/West – ER/Frauenaurach	Grünbrücke Mönau	50	P	PPP	Biotopverbund Steigerwald-Vorland	
A 7	Bad Brückenau/Wildflecken - Oberthulba	Grünbrücke "Neuwirtschaftshäuser Forst"	50	F	2012	Wald-/Großsäugerverbund Rhön - Spessart	Fotofallenmonitoring auf der GB durch das Landesamt für Umwelt
A 8	Zusmarshausen - Burgau	Grünbrücke Scheppacher Forst	50	B	2015	Waldverbund im Naturpark "Westliche Wälder"	Vorgesehen: Fotofallenmonitoring auf der GB durch das Landesamt für Umwelt
A 8	Neusäß - Adelsried	Grünbrücke Adelshäuser Wald	50	B	2015	Waldverbund im Naturpark "Westliche Wälder"	Vorgesehen: Fotofallenmonitoring auf der GB durch das Landesamt für Umwelt
A 93	Rehau - Schönwald	Grünbrücke "Rehauer Forst"	50	F	2012	Wald-/Großsäugerverbund Oberpfälzer Wald – Fichtelgebirge	Fotofallenmonitoring auf der GB durch das Landesamt für Umwelt
B 2	Umgehung Stettenhofen	Grünbrücke Stettenhofen	58	F	2002	Naherholung, naturraumübergreifende Verbindungssachse, Minimierung faunistischer Trennwirkungen im großflächigen Auenwaldbereich westl. des Lechs	
B 301	Fischerhäuser-Hallbergmoos	Grünbrücke "Eichel"	45	F	2013	Querungshilfe für Rotwild; Wildtiere, Kleinsäuger. Erhaltung eines Rotwildkorridors in Verbindung zu den Isar-Auen	Fotofallenmonitoring auf der GB durch Planungsbüro Georgii
Berlin							
keine Grünbrücken vorhanden oder geplant							
Brandenburg							
A 2	AS Ziesar - AS Wollin	südlich Wenzlow, Vorfläming	50	P	vsl. 2020	Bundesprogramm Wiedervernetzung, Biotopverbundplanung in Brandenburg /Beiträge zum Landschaftsprogramm	
A 9	AS Beelitz-Heilstätten - AS Beelitz	Beelitz	50	P		Biotopverbundplanung in Brandenburg /Beiträge zum Landschaftsprogramm	
A 9	AS Niemeck - AS Klein Marzahn	Niemeck	50	F	2011	Biotopverbundplanung in Brandenburg /Beiträge zum Landschaftsprogramm	Videotüberwachung der Groß- u. Mittelsäuger (zehn Jahre)

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
A 11	AS Warnitz - AS Pfingstberg	Melzower Forst	50	F	2014	Biotopverbundplanung in Brandenburg /Beiträge zum Landschaftsprogramm	Noch in Abstimmung
A 11	AS Pfingstberg - AS Joachimsthal	Schorfheide-Chorin	50	F	2005	k.A.	
A 12	AS Briesen - AS Müllrose	Kersdorf	50	F	2012	Biotopverbundplanung in Brandenburg /Beiträge zum Landschaftsprogramm	Videoüberwachung der Groß- u. Mittelsäuger (zehn Jahre)
A 13	AS Teupitz - AS Baruth/Mark	Teupitz/Tornow	50	F	2011	Biotopverbundplanung in Brandenburg /Beiträge zum Landschaftsprogramm	Videoüberwachung der Groß- u. Mittelsäuger (zehn Jahre)
B 101	OU Luckenwalde Südschnitt	Wurzelberge / Forst Zinna	50	F	2013	k.A.	
B 101	LU Luckenwalde-Nord - Trebbin-Süd	Wiesenhagen	37,4	F	2012	k.A.	
Bremen							
keine Grünbrücken vorhanden oder geplant							
Hamburg							
keine Grünbrücken vorhanden oder geplant							
Hessen							
A 7	AS Hünfeld/Schlitz - AS Fulda-Nord	Grünbrücke Michelsrombacher Forst	50	F	2012	Wildkatze	in 2012 erstes Monitoring: Erfassung von Mittel- und Grobsäugetern, Fledermäusen, Kleinsäugetern, Reptilien, Amphibien und Laufkriecher; für 2015 läuft derzeit die Ausschreibung (Monitoring von Herbst 2015 bis Herbst 2016)
A 44	VKE 11	BAB A 44 Kassel - Herleshausen; VKE 11 AD Kassel Ost - AS Hessa Ost (im Bereich	50	P		Luchs, Wildkatze, Wildarten	

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status #	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
A 44	VKE 33	Kaufungen/Heia (im Planfeststellungsverfahren) Hasselbach – AS Waldkappel Ost (Waldkappel-Bischhausen)	31	B	2015	Fledermäuse	Monitoring status quo läuft derzeit; für alle Querungen inkl. Grünbrücken sowie Umgebung (im Planfeststellungsbeschluss festgelegt) läuft derzeit die Ausschreibung und soll noch in 2015 abgeschlossen sein. Das Monitoring soll über 10 Jahre laufen.
A 44	VKE 33	Hasselbach – AS Waldkappel Ost (Hasselbach-Waldkappel)	31	B	2013	Fledermäuse	
A 49	VKE 20	Neubau der Bundesautobahn 49 (Kassel - A 5), Teilabschnitt Neunental - Schwalmstadt (im Bereich Schwalmstadt (Gemarkung Allendorf)) planfestgestellt	50	P		alle Wildarten einschließlich Wildkatze, Luchs, Fledermäuse	
A 49	VKE 40	Neubau der Bundesautobahn A 49 Kassel-A 5 Teilabschnitt zwischen Stadllendorf und Gemünden/Felda (A 5) (im Bereich Dannenröder Forst) planfestgestellt	30	P		Fledermäuse, Kammmolch	
B 38	Landesgrenze Baden-Württemberg/Hessen bis Birkenau-Reisen	Im Amselloch	50	F	1996	Wildarten, Heuschrecken, Tagfalter	Biomonitoring (2008): Erfassung von Groß- und Kleinsäugern, Heuschrecken, Amphibien, Tagfalter,

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
							Laufkäfiggesellschaften, Vegetation, sowie Beobachtungen: Reptilien, Vögel und sonstige Arten
B 62	Ortsumgehung Biedenkopfl-Wallau	Hinterm Kahn	36	F	1997	Wildarten	
Mecklenburg-Vorpommern							
A 14	Schwerin Nord - Jesendorf	Wildwechsel-Überführung Ventschow	34	F	2009	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel	
A 14	Schwerin Nord - Jesendorf	Wildwechsel-Überführung Ahrensboek	30	F	2009	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel	
A 14	Schwerin Ost - Schwerin Nord	Wildbrücke Görslow über die A 14 und die L 101	35	F	1999	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel	
A 14	Ludwigslust Süd - Schwerin	Wildbrücke Ludwigslust	50	F	2015	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahme als Bestandteil des LBP Erhaltung eines nachgewiesenen Wanderkorridors für Rotwild und Berücksichtigung großräumiger Biotopverbundkorridore Wildwechsel Rot- und Damwild, Durchlässigkeit für Niederwild und Kleinsäuger	
A 14	Lgr. BB/MV -- Ludwigslust Süd	Wildbrücke Beckentin	40	B	2017	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahme als Bestandteil des LBP Erhaltung einer nachgewiesenen Wildwechselbeziehung (Hauptwanderwege) Berücksichtigung großräumiger Biotopverbundkorridore Rot-, Reh- und Damwild	
A 19	Wittstock - Röbel	Wildbrücke Wredenhagen	53	F	2015	Planung im Rahmen des Bundesprogramm Wiedervernetzung Machbarkeitsstudie zur Realisierung von Maßnahmen der Wiedervernetzung in M-V Korridor zwischen Großsäugerfunktionsräumen > 500 km ² ; alter	Monitoring für Grünbrücken im Rahmen des Bundesprogramm Wiedervernetzung Fotofallen, Spurensuchstrei-

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status *	Baujahr *	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
						Rotwildwechsel Rot-, Damwild, waldbewohnende Arten, Fledermäuse	fen, Schneespurenmonitoring Steinbeis-Transferzentrum Angewandte Landschaftsplanung (ab 2015)
A 20	Lgr. SH/MV - Schönberg	Wildbrücke Schattin	50	F	2004	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahme als Bestandteil des LBP	
A 20	Bobitz - Wismar Mitte	Wildbrücke Köchelsdorf	30	F	1996	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahmen als Bestandteil des LBP Rot-, Dam- und Rehwild	FE-Vorhaben 02.245/2002/LR Schneespurenmonitoring Videobefilmmung Universität Rostock (2003-2005)
A 20	Bobitz - Wismar Mitte	Wildüberführung Bamekow	30	F	1997	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahmen als Bestandteil des LBP Rot-, Dam- und Rehwild	FE-Vorhaben 02.245/2002/LR Schneespurenmonitoring Videobefilmmung Universität Rostock 2003-2005
A 20	Wismar - Neukloster	Wildbrücke Pinnowhof	35	F	2000	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahmen als Bestandteil des LBP Rot- und Rehwild	FE-Vorhaben 02.245/2002/LR Schneespurenmonitoring Videobefilmmung mit Spurenkontrolle Universität Rostock (2003-2005)
A 20	Bad Doberan - Rostock	Grünbrücke Fahrenholz	35	F	2000	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahmen als Bestandteil des LBP Rot- und Rehwild Wildwechsel	FE-Vorhaben 02.245/2002/LR Schneespurenmonitoring Videobefilmmung mit Spurenkontrolle Universität Rostock (2003-2005)
A 20	Dummerstorf - Sanitz	Wildbrücke Vietow	40	F	2002	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaßnahmen	FE-Vorhaben

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
						me als Bestandteil des LBP Rot- und Rehwild Wildwechsel	02.245/2002/L.R. Schneespurenmonitoring Videobefil- mung mit Spurenkontrolle Universität Rostock (2003- 2005)
A 20	Neubrandenburg Ost - Friedland	Wildwechsel - Überführung Kublank	50	F	2002	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaß- nahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel	
A 20	Strasburg - Pasewalk	Wildübergang Blumen- hagen	50	F	2002	Planung im Rahmen des BAB-Neubaus; Vermeidungsmaß- nahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel	
B 96	A 20 - Wilmsbagen	Holz-Wildbrücke	50	F	2004	Planung im Rahmen des B-Str.-Neubaus; Vermeidungsmaß- nahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel	
B 96 n	Altefähr - Bergen	Überführung einer Wildbrücke über die B 96n und die B 96	38	P		Planung im Rahmen des B-Str.-Neubaus; Vermeidungsmaß- nahme als Bestandteil des LBP Wildwechsel, großräumiger Biotopverbund Einbindung in einen durch Waldflächen und Gehölzbiotope geprägten zentralen Inselbereich: Lebensraum Haselmaus (streng geschützte Art / genetischer Austausch); Reh, Wildschwein, Rothirsch, Damhirsch, Hase, Fuchs, Dachs (Wildwechsel)	
Niedersachsen							
In der Tabelle sind mit Ausnahme der bestehenden Grünbrücken Dissen, Oderwald und Cremlingen nur Bauwerke berücksichtigt, die eine nutzbare Breite von mehr als 30 Metern auf- weisen. Kleinere Bauwerke mit überwiegend monofunktionaler Ausrichtung (z.B. Fledermausbrücken etc.) wurden nicht berücksichtigt.							
Für die geplanten Bauwerke im Zusammenhang mit den Neubauvorhaben A 39, A 20, A 33, E 233 wurde ebenso wie für alle weiteren mittel- bis langfristig geplanten Wiedervernet- zungsbauwerke als Fertigstellungsdatum >2020 angegeben. Eine genauere Eingrenzung des Fertigstellungsdatums erscheint derzeit nur für die Bauwerke sinnvoll, die bereits planfestge- stellt sind und für die ein Baubeginn in den kommenden Jahren angestrebt wird. Für die beiden Bauwerke an der A 7, die mit > 2016 angegeben sind, hängt das Fertigstellungsdatum von der Vertragsgestaltung mit den Konzessionsnehmern im Rahmen des angestrebten ÖPP-Projekts ab.							
A 7	Sollau - Ost - Dorfmark	Grünbrücke bei Sollau (BPWV: „nordöstlich oder südöstlich von Sollau“)	50	P	>2020	Bundesprogramm Wiedervernetzung Wolf	
A 7	Salzgitter - Bockenem	Grünbrücke Hainberg	50	B	2016	Bundesprogramm Wiedervernetzung Wildkatzen-Wegeplan	

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der MaBnahme	Nutzbare Breite	Status *	Baujahr †	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
A 7	Seesen - AS Echte	Grünbrücke Harzhorn	50	P	>2016	Bundesprogramm Wiedervernetzung Wildkatzen-Wegeplan	
A 7	Northem-Nord - Nörten Hardenberg	Grünbrücke Breitenhai	50	P	>2016	Bundesprogramm Wiedervernetzung Wildkatzen-Wegeplan	
A 20	1. Abschnitt Westerstede - Jaderberg	Grünbrücke „Garnholt“	50	P	>2020	Wildwechsel, Fledermäuse, Amphibien	
A 20	1. Abschnitt Westerstede - Jaderberg	Wildbrücke „Otterbäckenweg“	31,5	P	>2020	Wildwechsel, Amphibien	
A 20	5. Abschnitt Stotel – Heerstedt	Grünbrücke „Malse“	50	P	>2020	Wildwechsel, Fledermäuse	
A 33	A1 (nördlich Osnabrück) bis zur A 33/B 51n (OU Belm)	Grünbrücke 1	50	P	>2020	FFH-Gebiet, Fledermäuse, Wild	
A 33	A1 (nördlich Osnabrück) bis zur A 33/B 51n (OU Belm)	Grünbrücke 2	50	P	>2020	FFH-Gebiet, Fledermäuse, Wild	
A 39	2. Abschnitt Lüneburg – Bad Bevensen	Grünbrücke „Ohle Heide“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Fledermäuse	
A 39	2. Abschnitt Lüneburg – Bad Bevensen	Grünbrücke „Wulfstorf“	50	P	>2020	Bundesweiter Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse	
A 39	2. Abschnitt Lüneburg – Bad Bevensen	Grünbrücke „Seckendorf“	50	P	>2020	Bundesweiter Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Amphibien	
A 39	3. Abschnitt Bad Bevensen – Uelzen	Grünbrücke „Absunder“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse,	
A 39	4. Abschnitt Uelzen – Bad Bodenteich	Grünbrücke „Solten-diek“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Zauneidechse	
A 39	5. Abschnitt Bad Bodenteich – Wittin-gen	Grünbrücke „Schatwelder Berg“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Zauneidechse	
A 39	5. Abschnitt Bad Bodenteich – Wittin-gen	Grünbrücke „Lüderbruch“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Amphibien	

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
	gen						
A 39	6. Abschnitt Wittlingen - Ehra	Grünbrücke „Bombruchsmoor“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Amphibien	
A 39	6. Abschnitt Wittlingen - Ehra	Grünbrücke „Bombarischer Berg“	50	P	>2020	Bundesweiter Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Zauneidechse, Moorfrosch	
A 39	7. Abschnitt Ehra - Weyhausen	Grünbrücke „Lessien“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien	
A 39	7. Abschnitt Ehra - Weyhausen	Grünbrücke „Wolfshagen“	50	P	>2020	Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien	
A 39	Scheppau - Cremlingen	Grünbrücke CRE 7 SW Schandelah	60	F	2008	Wild, Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien	
A 39	Scheppau - Cremlingen	Grünbrücke CRE 1b NO Schandelah	40	F	2008	Wildkatzen-Wegeplan Wild, Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien	
B 27	Roringen - Waake	Grünbrücke Roring Berg	50	F	2014	Bundesweiter Großsäugerkorridor FFH-Gebiet Göttinger Wald Wildkatzen-Wegeplan	Großsäuger, Fledermäuse, Waldlaufkäfer
B 190n	Breitenhees - A 39	Grünbrücke „Stapelberg“	50	P	>2020	Bundesweiter Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse,	
B 190n	Breitenhees - A 39	Grünbrücke „Reinstorfer Heide“	50	P	>2020	Bundesweiter Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse,	
B 190n	A 39 - Landesgrenze ST	Grünbrücke „Grünes Band“	50	P	>2020	Grünes Band, Regionaler Großsäugerkorridor Rotwild, Wolf, Fledermäuse,	
B 213	E 233 - Abschnitt 5 Lönningen - Jastrup	Wildbrücke „Oldendorfer Moor“	30	P	>2020	NSG „Oldendorfer Moor“ Wildwechsel, Amphibien,	
B 243	s Bad Sachsa - I.-GR NI/TH	Grünbrücke Mackenrode	50	P	>2020	Wildkatzen-Wegeplan, Luchs, Fledermäuse, Rot- und Rehwild, Kleinsäuger,	
Nordrhein-Westfalen							
Hauptkriterium für die Standortwahl ist die naturschutzfachliche Eignung, bestätigt durch Fachgutachter, ortskundige Fachleute der Naturschutz- und Forstverwaltung sowie des ehrenamtlichen Naturschutzes. Daneben muss der Standort aus bautechnischer Sicht geeignet sein. Für die Erlangung des Baurechts ist es günstig, wenn sich die benötigten Flächen im öffentlichen Eigentum befinden.							
Grünbrücken zur Überführung von Lebensräumen und Arten wie Rotwild und Wildkatze haben in der Regel eine für die Tiere nutzbare Breite von 50 m. Tierquerungshilfen für							

Stufe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
bestimmte einzelne Arten (z.B. Fledermäuse) können in Anpassung an den Einzelfall auch schmaler ausfallen. Bedeutende Lebensraumverknüpfungen (z.B. in Natura-2000-Gebieten) können auch breitere Grünbrücken erforderlich machen.							
A 1	zw. Nettersheim und Blankenheim („Heinzenberg“)	Grünbrücke	50	F	2012	bekannte Wanderrouen, Wechsel, Streifgebiete (Rotwild, Wildkatze, Wald- und Halboffenlandarten); Wildkatzengutachten Nabu	Wildkamas, Sandbett Spurensuche; durch LANUV (federführend)
A 1	südl. AS Blankenheim (Waldgebiet Buch)	Grünbrücke	50	P		Faunistische Gutachten zur Straßenplanung, (Wildkatze, Fledermäuse, Waldarten)	noch nicht festgelegt
A 3	Südl. Köln („Königsforst“)	Grünbrücke	78	F	2012	bekannte Wanderrouen und Wechsel in den Natura 2000-Gebieten Königsforst und Wahmer Heide (Rotwild, lebensraumtypische Arten des Waldes und Halboffenlandes)	Wildkamas, Spurensuche (evtl. Fledermäuse und Amphibien/ Reptilien); durch LANUV (federführend)
A 4	westl. Kerpen („Steinheide“)	Grünbrücke	40	F	2014	Verträglichkeitsprüfung und faunistische Gutachten zu den Natura 2000-Gebieten Steinheide und Dickbusch i.R. der Straßenplanung (Amphibien, Fledermäuse)	Amphibien und Fledermäuse (bis 7 Jahre nach Fertigstellung); durch Gutachter
A 31	nördlich AS Schermbeck („Wolfsberg“)	Grünbrücke	50	F	2012	bekannte Wanderrouen und Wechsel im Rotwildgebiet „Dämmmerwald“ (Rotwild, lebensraumtypische Arten des Waldes und Halboffenlandes)	Wildkamas, Spurensuche (Laufkäfer, evtl. Amphibien/ Reptilien); durch LANUV (federführend)
A 33	Bielefeld-Postheide (Lohmannsweg)	Grünbrücke mit Radweg	30	F	2010	Amphibien, Heuschrecken (Offenlandlebensraum)	
A33	Halle bis Borgholzhausen	6 Tierquerungshilfen (Brücken)	20 bis 50	B	2016	Faunistische Gutachten und Verträglichkeitsprüfung Natura 2000-Gebiet Tatenhauser Wald i.R. der Straßenplanung (Fledermäuse, Amphibien, Steinkauz)	umfangreiche Untersuchungen im Planfeststellungsabschluss festgelegt; durch Gutachter
A 52	westl. Niederkrüchten-Elmpt	Grünbrücke	50	F	2009	bekannte Wanderrouen und Wechsel in den Natura 2000-Gebieten „Elmpt Schwalnbruch“, „Lüsekamp und Boschbeek“, Nationalpark Meinweg/NL	Sandbett, Spurensuche; durch Biostation

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
A 61	Südl. AK Kerpen (Schloss Lörselfeld)	Grünbrücke	30	F	2015	Maßnahme von RWE Power zur Minderung der Zerschneidungswirkungen des Braunkohletagebaus	Zuständigkeit bei RWE Power
A 445	Werl bis Hamm (Lindfeldweg)	Fauna-Brücke mit Wirtschaftsweg	26	P	?	Faunistisches Gutachten (Fledermäuse)	Noch nicht festgelegt
B 1	südl. Horn-Bad Meinberg	Grünbrücke	50	K	?	bekannter Wanderkorridor Egge-Teutoburger Wald-Senne (Rotwild), Ergänzung Grünbrücke B64	noch nicht festgelegt
B 64	westl. Bad Driburg („Egge“)	Grünbrücke	50	F	2012	bekannter Wanderkorridor Egge-Teutoburger Wald-Senne (Rotwild) und Streifgebiet Wildkatze	Wildkamera, Sandbett, Spurensuche (evtl. Fledermäuse); durch LANUV (federführend)
Rheinland-Pfalz							
A 1	Neubau der A1, Abschnitt AS Kelberg (B410) bis AS Adenau (L10)	Grünbrücke Nohn 1	50	P		k.A.	
A 1	Neubau der A1, Abschnitt AS Kelberg (B410) bis AS Adenau (L10)	Grünbrücke Nohn 2	55	P		k.A.	
A 1	AS Hasborn - AS Wittlich Mitte	Grünbrücke Creimerath	45	F	2012	BfN Lebensraumnetzwerke Naturnahe Waldlebensräume & Großsäuger; Wildkatze, Luchs, Rothirsch, Baummartler, Dachs, Waldfledermäuse, Haselmaus	Videokamera, Fotofallen, Sandstreifen
A 1	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B327 bei Büchenbeuren Planfeststellungsabschnitt I: A1 bei Wittlich - B50alt bei Platten	Grünbrücke Salmrohr	36,5	F	2008	Amphibien, Reptilien und Säuger, insbesondere für Iltis, Baummartler, Dachs und Wildkatze.	Videokamera, Fotofallen, Sandstreifen
A 6	AS Linkenbach-Alsenborn - AS Wattenheim	Grünbrücke Wattenheim	45	F	2011	BfN Lebensraumnetzwerke Naturnahe Waldlebensräume & Großsäuger; Wildkatze, Luchs, Rothirsch, Baummartler, Dachs, Waldfledermäuse, Haselmaus, Siebenschläfer	Videokamera, Fotofallen, Sandstreifen
A 61	Ausbau A 61, Mutterstadt - Landesgrenze	Wildbrücke Schifferstadt	30	P		Lebensraumnetze wertvoller Waldlebensräume Großsäuger, Wildkatze, Reptilien	

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
A 643	Ausbau A 643, AS Mainz-Mombach - AS Mainz-Gonsenheim	Grünbrücke Mainzer Sand	50	P		Sandlebensräume	
B 10	Ausbau B 10, Walmerbach - Hinterweidenthal, 4-streifiger Ausbau	Grünbrücke Walmerbach	45	F	2013	BfN_Lebensraumnetzwerke Naturnahe Waldlebensräume & Großsäuger; waldlebende Säuger mit großem Raumananspruch: Luchs, Wildkatze, Rothirsch	Videokamera, Fotofallen, Sandstreifen
B 10	3-streifiger Ausbau B 10 im Bereich der Felswand bei Hauenstein	Grünbrücke Hauenstein	50	P		Großsäuger, Wildkatze, Luchs, Rothirsch	
B 50	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B327 bei Büchenbeuren Planfeststellungsabschnitt I: A1 bei Wittlich - B50alt bei Platten	Grünbrücke Altrich	31,5	F	2010	Amphibien, Reptilien und Säuger, insbesondere für Ittis, Baumarder, Dachs und Wildkatze.	
B 50	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B 327 bei Büchenbeuren Planfeststellungsabschnitt II: Platten - Longkamp einschließlich dem Zubringer Longkamp	Grünbrücke Moselsporn ₁	39	F	2013	Kernlebensraumes von Wildkatze und Baumarder. Aufrechterhaltung der Funktionsbeziehungen innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes.	Sandstreifen bis 2016 während der Bauphase der Straße
B 50	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B 327 bei Büchenbeuren Planfeststellungsabschnitt II: Platten - Longkamp einschließlich dem Zubringer Longkamp	Grünbrücke Moselsporn ₂	35	F	2013	Kernlebensraumes von Wildkatze und Baumarder. Aufrechterhaltung der Funktionsbeziehungen innerhalb eines ausgedehnten Waldgebietes.	Sandstreifen bis 2016 während der Bauphase der Straße
B 50	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B 327 bei Büchenbeuren	Grünbrücke Graacher Schanzen	30	F	2012	Aus Gründen des Artenschutzes und der Denkmalpflege wird eine kombinierte Wildbrücke erforderlich. Die struktureichen Graacher Schanzen und die Brach- und Gehölzflächen oberhalb	Sandstreifen bis 2016 während der Bauphase der Straße

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
	Planfeststellungsabschnitt II: Platten - Longkamp einschließlich dem Zubringer Longkamp					der Graacher Schäferei stellen Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung und hoher Artenvielfalt dar. Hier haben die Wildkatze und der Baumarder Kernlebensräume.	
B 50	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B 327 bei Büchenbeuren Planfeststellungsabschnitt II: Platten - Longkamp einschließlich dem Zubringer Longkamp	Grünbrücke Moselsporn 6	35	F	2011	Querungsnilfe für Fledermäuse, Kernlebensraum des Baumarders und der Wildkatze	Sandstreifen bis 2016 während der Bauphase der Straße
B 50	Neubau B 50, BAB A1 bei Wittlich - B 327 bei Büchenbeuren Planfeststellungsabschnitt II: Platten - Longkamp einschließlich dem Zubringer Longkamp	Grünbrücke Moselsporn 8	35	F	2011	Kernlebensräume der Wildkatze, Querungshilfe für Fledermausarten	Sandstreifen bis 2016 während der Bauphase der Straße
B 50	Vierstreifiger Um- und Ausbau B 50, Longkamp-Zolleiche	Grünbrücke Gonzerath	52	P		Wildkatze, Fledermäuse, Großsäuger	
B 50	Vierstreifiger Um- und Ausbau B 50, Longkamp-Zolleiche	Grünbrücke Wederath	52	P		Wildkatze, Fledermäuse, Großsäuger	
B 50	Vierstreifiger Um- und Ausbau der B 50 und B 50 / B 327 zwischen Kommen und Lautzenhausen	Grünbrücke bei Bhf. Hirschfeld	45	P		Fledermäuse, Großsäuger, Wildkatze	
B 50	Vierstreifiger Um- und Ausbau der B 50 und B 50 / B 327 zwischen Kommen und Lautzenhausen	Grünbrücke bei Oberkleinich	30	P		Großsäuger, Wildkatze, Fledermäuse	
B 51	Neubau OU Konz-Könen	Grünbrücke Konz-	35	B	2015	Großsäuger, Fledermäuse	

Zielfarbe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
		Könen					
B 51	Neubau A 1, 3.BA Kellberg - Daun	Grünbrücke bei Stadtkyll-Schönfeld	50	P		Großsäuger, Wildkatze	
B 410	Neubau OU Dockweiler	Grünbrücke bei Dreisbrück	22	F	2002	Großsäuger, Fledermäuse, Wildkatze	
Saarland							
A 62	AS Freisen – AS Birkenfeld	Grünbrücke über die A 62 bei Freisen	50	P	2018	NABU- Bundeswildwegeplan ; NABU-Tierwegeplan Saar (Wildkatze, Rotwild, Luchs)	
Sachsen							
Es sind nur Grün-/Wildbrücken aufgeführt. Heckenbrücken z.B. für Fledermäuse an der A 17 sind somit nicht in der Auflistung enthalten. Die Brücke an der B 98 für die Haselmaus entspricht zwar auch nicht der Dimensionierung einer Grünbrücke nach M AQ, war aber im vergangenen Jahr Bestandteil der inhaltlich ähnlich gelagerten BT-Drs. 18/02819. Insofern ist sie der Vollständigkeit halber aufgeführt. Die drei letzten Zeilen beinhalten die Maßnahmen des Bundesprogramms Wiedervernetzung, die für den Freistaat Sachsen als prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte ausgewiesen sind. Da in den betreffenden Abschnitten bisher keine Neu- oder Ausbauprojekte vorgesehen sind, ist deren planerische Umsetzung bisher nicht vorgesehen.							
A 4	AS Pulsnitz bis AS Burkau	Grünbrücke	57,5	F	1998	Ja, nach fachlichen Kriterien, regionaler Biotopverbund (ja: regional, Wald- und Offenland; Wild, speziell Muffel-, Kreuzotter, weitere)	Ja (im Zusammenhang mit weiteren Biotopvernetzungs-elementen; Video, Spuren: TU Dresden; 2003)
A 72	Rathendorf- Frohburg	BW 41 Ü - Grünbrücke	50	F	2013	Im Ergebnis der faunistischen Fachgutachten zum Artenschutz-fachbeitrag Schwerpunkt Reh- und Schwarzwild; zzgl. Fledermäuse, allgemein Wild und Säuger	
B 7n	Altenburg - Frohburg	Bauwerk BW 02 ÜSN (Fauna-Brücke)	24	P		Gemäß faunistischer Erfassung der Lebensräume für Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Wild	
B 178 (n)	1.BA Teil 1 Anschluss A 4 – S 112 (Nostitz)	Bauwerk BW 8-Ü Anlage einer Wildbrücke	50	P		Im Ergebnis der faunistischen Fachgutachten zum Artenschutz-fachbeitrag Zielarten: Wild (Reh- und Schwarzwild, Feldhase, Dachs); Fledermäuse, Amphibien	
B 178	B 178n Verlegung A4 bis BG D/PL, BA 3.1, Niedercunnersdorf	Grünbrücke, BW 3.1-7Ü	35	F	2011	Ja, nach fachlichen Kriterien, Biotopverbund/ Artenschutz (ja: Wild, weitere Arten)	Ja, Wirkungskontrolle (Foto-fallen, Fahrtenkontrolle: Ökologische Gutachten)
B 178	B 178n Verlegung A4 bis BG D/PL, BA 3.2, Oberodewitz	Grünbrücke, BW 3.2-13Ü	35	F	2012	Ja, nach fachlichen Kriterien, Biotopverbund/ Wiedervernetzung Feldflur (Rotwild, Wild, weitere Arten)	
B 178	B 178n Verlegung A4 bis BG D/PL, BA 3.3, Obers-	Grünbrücke BW 3.3-Ü 2	50	P		Ja, nach fachlichen Kriterien, Gutachten (ja, regionaler bzw. überregionaler Wildkorridor, Fledermaus-verbund, Haselmaus)	

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
eifersdorf							
Sachsen-Anhalt							
A 2	AS Lostau - AS Burg-Zentrum	Grünbrücke bei Möser	39	F	1998	- Zielarten: Schaf- und Niederwild - Funktion: Verbindung traditioneller Wildwechsel im Kiltzauer Forst	kein systematisches wildbiologisches Monitoring
A 14	VKE 1.2	Wirtschaftsweg (Luit-scher Weg) mit Fledermausüberflughilfe, BW 13Ü	25,75	F	2014	- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	kein systematisches wildbiologisches Monitoring, Funktionskontrolle
A 14	VKE 1.3	Fledermausüberflughilfe, BW 16Ü	23	P		- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	bisher nicht rechtskräftig (Planfeststellungsbeschluss/ Gerichtsurteil) vorgeschrieben
A 14	VKE 1.3	Grünbrücke (Wildbrücke), BW 17Ü	53	P		Standort: - wurde auf Grundlage der Bestandserhebungen und technischer Parametern der Trasse und des Geländes festgelegt Standort hat hohe Bedeutung als Vernetzungselement der Lebensräume für Rot-, Reh- und z. T. auch Dam- und Schwarzwild, sowie Wolf und Fledermaus Ziel: Vermeidung /Minderung von Beeinträchtigung bestehender Wildwechselbeziehungen (insbesondere Großwild) Vermeidung der Unterbrechung von bestehenden Flugrouten für Fledermaus von Quartierstandorten zu Jagdhabitaten sowie die Isolation von bedeutsamen Quartieren (Wochenstuben, Winterquartiere) Vermeiden von Störungen während der Fortpflanzungs-, Ruhe- und Überwinterungszeit (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG) Aufrechterhaltung großräumiger Funktions- und Verbundbeziehungen Biotopverbund allgemein auch für weitere boden- und strukturgebundene Tierarten sowie die Flora	bisher nicht rechtskräftig vorgeschrieben (Planfeststellungsbeschluss/ Gerichtsurteil)
A 14	VKE 1.4	Grünbrücke (Wildbrücke), BW 23 Ü	50	P		Standort: - wurde auf Grundlage der Bestandserhebungen und technischen Parameter der Trasse und des Geländes festgelegt Standort hat hohe Bedeutung als Lebensraum für Rot-, Reh- und	bisher nicht rechtskräftig vorgeschrieben (Planfeststellungsbeschluss/ Gerichtsurteil)

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baufahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
						<p>z. T. auch Dam- und Schwarzwild, Wolf usw., sowie für Fledermäuse</p> <p>Ziel: Vermeidung /Minderung von Beeinträchtigung bestehender Wildwechselbeziehungen (insbesondere Großwild) Vermeidung der Unterbrechung von bestehenden Flugrouten für Fledermäuse von Quartierstandorten zu Jagdhabitaten sowie die Isolation von bedeutsamen Quartieren (Wochenstuben, Winterquartiere) Vermeiden von Störungen während der Fortpflanzungs-, Ruhe- und Überwinterungszeit (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG) Aufrechterhaltung großräumiger Funktions- und Verbundbeziehungen Biotopverbund allgemein, auch für weitere boden- und strukturgebundene Tierarten sowie die Flora</p>	
A 14	VKE 1.4	Fledermausüberflughilfe BW 23.1Ü	20	P		- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	bisher nicht rechtskräftig (Planfeststellungsbeschluss/Gerichtsurteil) vorgeschrieben
A 14	VKE 2.1	Fledermausüberflughilfungs-bauwerk mit Wirtschaftsweg BW 65 Ü	25	P		- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A 14	VKE 2.1	Fledermausüberflughilfungs-bauwerk, BW 74.1 Ü	23	P		- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A 14	VKE 2.1	Grünbrücke, BW 77 Ü	53	P		<p>aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für strukturgebundene Fledermausarten (Fransen-, Zwerg- und Mopsfledermaus, Braunes und Graues Langohr) zudem Unterbrechung eines wichtigen Wildkorridors zwischen den Waldgebieten Niedersachsens und dem Naturpark Westhavelland (überregional bedeutsamer Waldlebensraumkorridor mit Vorkommen an Damwild, Reh und Wildschwein; für Rothirsch potenzieller Wanderkorridor)</p> <p>Ziel: - Erhaltung der faunistischen Funktionsbeziehungen in einem für verschiedene Tierarten bedeutsamen</p>	im laufenden Planfeststellungsverfahren

Strasse	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baufahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
						Landschaftsausschnitt	
A 14	VKE 2.2	Fledermausüberführungs-bauwerk, BW 105 Ü	23	P		- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A 14	VKE 2.2	Grünbrücke im Stadtforst Seehausen, BW 109.4 Ü	53	P		funktionale Beeinträchtigung der Wechselbeziehungen der Wildarten Dam-, Reh- und Schwarzwild innerhalb des Stadtforstes Seehausen (= Einstandsgebiet), der potenziellen Funktionsbeziehungen des Wolfes sowie überregional für das Rotwild in Folge der Zerschneidungswirkung der Trasse und der daraus resultierenden Kollisionsgefährdung bedeutende Flugrouten (Weg, Schneisen) der Fledermäuse weiterhin besteht aufgrund des artspezifischen Flugverhaltens ein hohes Kollisionsrisiko für Braunes Langohr, Fransen-, Große Bart- und Mopsfledermaus Ziel: - Erhaltung der faunistischen Funktionsbeziehungen in einem für verschiedene Tierarten bedeutsamen Landschaftsausschnitt	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A 14	VKE 2.2	Fledermausüberführungs-bauwerk, BW 111 Ü	23	P		- aufgrund Zerschneidung eines bedeutenden Funktionsraumes für Fledermausarten	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A143	VKE 4224 AS Halle-Neustadt (B80) - AD Halle-Nord (A14) Westumfähr-ung Halle	Grünbrücke "Gimritz"	50	P		- Aufrechterhaltung Flugroute für Fledermausarten nach Anhang II und IV FFH-RL, - Aufrechterhaltung Biotopverbund Trockenlebensräume	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A143	VKE 4224 AS Halle-Neustadt (B80) - AD Halle-Nord (A14) Westumfähr-ung Halle	Grünbrücke "Muschelkalkhänge"	50	P		- Aufrechterhaltung Flugroute für Fledermausarten nach Anhang II und IV FFH-RL, - Aufrechterhaltung Biotopverbund Trockenlebensräume	im laufenden Planfeststellungsverfahren
A143	VKE 4224 AS Halle-Neustadt (B80) - AD Halle-Nord (A14) Westumfähr-ung Halle	Fauna-Brücke "Köllmer Weg"	20	P		- Aufrechterhaltung Flugroute für Fledermausarten nach Anhang II und IV FFH-RL.	im laufenden Planfeststellungsverfahren.
A143	VKE 4224 AS Halle-Neustadt (B80) - AD Halle-Nord (A14)	Grünbrücke "Zorges"	50	P		- Aufrechterhaltung Flugroute für Fledermausarten nach Anhang II und IV FFH-RL, - Aufrechterhaltung Biotopverbund Trockenlebensräume	im laufenden Planfeststellungsverfahren

Stufe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der Maßnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchführung)
	Westumfah-ung Halle						
B 6n	PA 8.1	Grünbrücke bei Börnecke, BW 48.1	30	F	2006	- Biotopverbund im Biotopkomplex Schichtrippe bei Börnecke; günstige topographische Verhältnisse für den Bau einer Grünbrücke im Anschnitt der Schichtrippe; - Zielart: Zaunidechse, ebenso Berücksichtigung von Großsäu- germ	kein systematisches wildbiologisches Monitoring
B 6n	PA 9.1	Grünbrücke/ Wirt-schaftswegebrücke bei Hoym, BW 62 Ü	25	F	2007	- Ackerlandschaft; Vermeidungsmaßnahme des LBP; Bio-topverbund, Minderung der Barrierewirkung; - im Zusammenhang mit Leitstrukturen im Umfeld geplant; - Zielart: Feldhamster	kein systematisches wildbiologisches Monitoring
Schleswig-Holstein							
Die Fragen zu den bestehenden und geplanten Grünbrücken wurden aufgrund der Zeitvorgabe anhand vorliegender Planfeststellungsbeschlüsse und Planunterlagen beantwortet. Ein vo-raussichtliches Fertigstellungsdatum für die in Planung befindlichen Grünbrücken kann nicht genannt werden.							
A 21	Daldorf - Negerbötel	Ausbau der B 404 zur A 21 (Grünbrücke Kiebitz-holm)	37	F	2008	überregionale und lokale Wildwechsel (Dam-, Reh- und Schwarzwild), Vernetzung von Waldlebensräumen und histori-schen Heidelebensräumen, Biotopverbund Amphibien, Laufkä-fer	6 jähriges Monitoring wäh-rend und nach dem Bau (Groß- und Mittelsäuger, Amphibien und Reptilien, Heuschrecken, Laufkäfer, Vegetation) mittels Video-überwachung, Spurenkartie-rung, Probeflächenerfassung, Universität Kiel
A 20	A 1 bis Geschendorf	Neubau der BAB A 20 Bad Segeberg – Lübeck	45	F	2009	überregionale (Rotwild) und regionale Wildwechsel, Vernet-zung von Waldlebensräumen und -lichtungen, Biotopverbund Fledermäuse und Tagfalter	Monitoring nach MAQ
A 24	Gudow - Segrahn	Ersatzneubau Wildbrü-cke Segrahn	42	F	2012	Vernetzung des regionalen Rotwildvorkommens durch Erhal-tung und Verbesserung einer bestehenden Verbindung	3 jähriges Monitoring mittels Video- und Fotolberwa-chung sowie Spürstreifen
A 7	AS Neumünster Nord bis AS Großenaspe, Abschnitt 2	Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 7 zwischen Landesgrenze HH und AD Bordesholm (Grün-brücke Brokenlande)	60	B		Leitart Rotwild	Monitoring nach 1, 3, 5 und 10 Jahren
A 20	L 114 bis A 7	Neubau der A 20 West-Umfahrung Ham-burg	60	P		Leitart Rotwild (historische Wanderachse), Vernetzung von Moor-, Heide-, Saum- und naturnahen Waldbiotopen, Bio-topverbund Fledermäuse und Reptilien, Reh-, Dam und	Monitoring nach Arbeitshil-fe der BAST „Monitoring von Grünbrücken“ (konkrete

Strabe	Abschnitt	Art und Bezeichnung der MaBnahme	Nutzbare Breite	Status*	Baujahr*	Standortwahl (Korridore, Ziel-Lebensräume und -Arten)	Monitoring (Art und Durchföhrung)
		(Grünbrücke über die A 7 südlich Bad Bramstedt)				Schwarzwild	Festlegung steht noch aus)
A 20	I. 114 bis A 7	Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg (Grünbrücke Hasselbusch)	79	P		Leitart Rotwild (historische Wanderachse), Biotopverbund und Querungshilfe Fledermäuse, Reh-, Dam- und Schwarzwild	Monitoring nach Arbeitshilfe der BAST „Monitoring von Grünbrücken“ (konkrete Festlegung steht noch aus)
A 20	B 206 bis A 7	Neubau der A 20 Nord-West-Umfahrung Hamburg (Grünbrücke Todesfelde)	80	P		Leitart Rotwild (überregionale Wanderachse), Vernetzung von Waldbiotopen und Lebensräumen der halboffenen Landschaft, Biotopverbund Kleinsäuger, Haselmaus, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Insekten	Monitoring nach Arbeitshilfe der BAST „Monitoring von Grünbrücken“ (konkrete Festlegung steht noch aus)
Thüringen							
A 71	Arnstadt Süd – Ilmenau Ost	Grünbrücke bei Bücheloh	18 – 35,5	F	2001	Standortwahl: Wechsel nach faunistischen Gutachten Zielarten: Reh-, Schwarz-, Rot-, Muffelwild, Mittel- und Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien, Vögel	
B 84	Ausbau B84 zwischen BAB A4 und geplanter OU Beitringen	Grünbrücke über die B84	50	P		Standortwahl: Hauptwanderweg Wildkatze Konzeption „Vordringliche MaBnahmen zur Beseitigung von Zerschneidungs-wirkungen von Verkehrswegen und Bauwerken im Biotopverbund (Einschneidung) in Thüringen“ (Schumprecht, 2010) Zielart: Wildkatze	noch offen

Status* F = fertig gestellt / B = in Bau / P = in Planung
Baujahr* bei F: Baujahr / bei B und P: vsl. Fertigstellung

Anlage zu der Antwort zu den Fragen 8 und 10

Prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte nach Bundesprogramm Wiedervernetzung

Stufe	Abschnitt	Umsetzung
Baden-Württemberg		
<p>Bei der Auswahl darüber hinausgehender Standorte für die Planung und den Bau von Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen bis in das Jahr 2040 wird auch das Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen, das Baden-Württemberg aufgestellt hat, von großer Relevanz sein. Das Landeskonzept ermittelte die Konfliktstellen mit besonderem Querungsbedarf auf der Grundlage des Fachplanes „Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg“ und des Generalwildwegeplanes.</p> <p>Die Ergebnisse sind in Form von Tabellen, Steckbriefen und Übersichtskarten auf der Homepage des MVI (http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/massnahmen-fuer-den-naturschutz/landeskonzep-wiedervernetzung/) dargestellt.</p>		
A 5	<p>südlich Rastatt/Niederbühl Oberheim-Schwarzwald (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)</p>	Prüfung
A 5	<p>nördlich Riegel (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)</p>	Prüfung
A 5	<p>südlich Karlsruhe Hardtwald (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)</p>	Prüfung
A 5	<p>südwestlich Freiburg Mooswald</p>	<p>in Planung Grünbrücke im Zuge der Bedarfsplan-Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Offenburg-Freiburg-Basel (gemeinsame Vernetzung)</p>
A 8	<p>westlich Ispringen Nordschwarzwald</p>	in Planung
A 8	<p>östlich Pforzheim Schwarzwald-Teilraum Hagenschieß</p>	in Planung
A 8	<p>nördlich Laichingen (Widderstall) - östlich Merkingen Schwäbische - Alb</p>	<p>in Bau: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus Hohenstadt – AS Ulm/W (fertig vsl. 2017)</p>
A 81	<p>östlich Oberndorf am Neckar Schwäbische - Alb und Schwarzwald</p>	Prüfung eines alternativen Wiedervernetzungsabschnittes
B 10	<p>südlich Geislinger Steige/Raum Amsteifen Schwäbische – Alb (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)</p>	Prüfung

Straße	Abschnitt	Umsetzung
B 14	zwischen Herrenberg und Nufingen Schwarzwald – NP Schönbuch (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)	in Planung
B 31	östlich Titisee Neustadt Schwarzwald	in Planung
B 35	südlich Maulbronn Stromberg	Prüfung eines alternativen Wiedervernetzungsabschnittes
Bayern		
Derzeit werden in Bayern aktuell die Umsetzungsstrategien für die 19 Wiedervernetzungsabschnitte des Bundesprogramms Wiedervernetzung im bayerischen Bundesfernstraßennetz entwickelt. Dabei wird geprüft, ob die schon bestehenden Bauwerke ausreichend sind oder zusätzliche Grünbrücken erforderlich werden. Zwei Grünbrücken zur Wiedervernetzung aus dem Bundesprogramm sind derzeit im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 3 geplant (Spessart und Steigerwaldhöhe).		
A 3	zwischen westlich Velburg und östlich Parsberg mittlere Frankenalb	Prüfung
A 3	östlich Neumarkt mittlere Frankenalb	Prüfung
A 3	nordwestlich Rohrbrunn Spessart	in Bau: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus AS Weibersbrunn – AS Rohrbrunn (fertig vsl. 2017)
A 3	westlich Geiselwind Steigerwald	in Planung: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus AS Wiesentheid – AS Geiselwind (Realisierung mit PPP)
A 6	östlich Altdorf bis inkl. des Bereiches im Umfeld der AS Alfeld mittlere Frankenalb	Prüfung
A 8	östlich Feldwies Chiemsee, Tiroler Aachen	Prüfung
A 9	zwischen Plech und Simmelsdorf nördliche Frankenalb	Prüfung
A 9	zwischen Bad Berneck und Münchberg Fichtelgebirge - Thüringer Wald	Prüfung
A 9	südlich Hummeltal nördliche Frankenalb	Prüfung

Straße	Abschnitt	Umsetzung
A 9	östlich Thalmässing oder Raum Kinding/Altmühl südliche Frankenalb („Albache“) (gem. mit Bahnüberführung lösen)	Prüfung
A 9	Köschinger Forst zwischen Denkendorf und Stammham südliche Frankenalb (gem. mit Bahnüberführung lösen)	Prüfung
A 70	nördlich Hollfeld nördliche Frankenalb	Prüfung
A 93	bei Wiesau Oberpfälzer Wald	Prüfung
A 93	südlich Nabburg oder bei Teublitz, Samsbacher Forst nordwestlich Regenstauf oder nördlich Zeitlarn Verbindung Frankenalb und Bayerischer Wald	Prüfung
A 95	zwischen Eschenlohe und Murnau Verbindung Murmauer Moos mit Loisch Aue	derzeit keine Aktivität
B 2	östlich Garmisch-Patenkirchen Werdenfelser Land	Prüfung
B 2	zwischen Krün und Mittenwald Buckelwiesen	Prüfung
B 23	westlich Oberau Ammergauer Alpen	Prüfung
B 308	zwischen Sonthofen und Bad Hindelang Allgäuer Alpen	Prüfung
Berlin		
kein prioritärer Wiedernetzungsabschnitt		
Brandenburg		
A 2	südlich Wenzlow Vorflämung	in Planung (fertig vsl. 2020)
A 10	westlich Ludwigsfelde NP Nurthe-Nieplitz	derzeit keine Aktivität
A 10	nordwestlich Marquardt	derzeit keine Aktivität

Strabe	Abschnitt	Umsetzung
Havelland		
A 11	östlich Parlow Schorfheide	derzeit keine Aktivität
A 12	südwestlich Fürstenwald Spreegebiet	derzeit keine Aktivität
A 13	bei Bronkow Lausitz	derzeit keine Aktivität
A 24	nordwestlich Fretzdorf Wittstock-Ruppiner Heide/Dosse	derzeit keine Aktivität
A 24	stidlich Fretzdorf /nördlich Walsleben Wittstock-Ruppiner Heide/Dosse	derzeit keine Aktivität
B 2	bei Angermünde Schorfheide - Odertal	derzeit keine Aktivität
Bremen		
kein prioritärer Wiedernetzungsabschnitt		
Hamburg		
kein prioritärer Wiedernetzungsabschnitt		
Hessen		
A 5	nördlich Grebenau Fulda-Werra-Bergland	Prüfung
A 5	westlich Alsfeld unterer Vogelsberg Feldatal	Prüfung
A 7	Bereich Hllingshausen Knüll	Prüfung
A 66	östlich Geinhausen Spessart (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)	Prüfung
B 456	nördlich Bad Homburg Taunus	Prüfung

Stufe	Abschnitt	Umsetzung
Mecklenburg-Vorpommern		
A 19	südwestlich Dobbin-Linstow (AS 15) Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide	derzeit keine Aktivität
A 24	nordöstlich Hagenow Lewitz	derzeit keine Aktivität
B 96	südlich Alkentreptow kleiner Landgraben	derzeit keine Aktivität
B 109	nördlich Anklam Peenetalquerung (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)	derzeit keine Aktivität
B 111	westlich Wolgast Ziesebruchquerung	derzeit keine Aktivität
Niedersachsen		
A 2	nördlich Hülsede/Stütel Weserbergland	Prüfung
A 2	westlich Bad Nenndorf Weserbergland - Deister	Prüfung
A 2	östlich Helmstedt Lappwald (gemeinsam mit Bahnquerung lösen)	derzeit keine Aktivität
A 7	östlich Wilsede bei Evensdorf Lüneburger Heide	Prüfung
A 7	nordöstlich oder südöstlich von Soltau Lüneburger Heide	in Planung: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus (fertig vsl. nach 2020)
A 7	westlich Wietze Aller Talsandebene	derzeit keine Aktivität
A 7	zwischen Ausfahrt Echte und Ausfahrt Seesen Harz	in Planung: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus AS Seesen – AS Nörten-Hardenberg (fertig vsl. nach 2016)
A 7	nördlich Nörten-Hardenberg Leine-Senke	in Planung: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus AS Seesen – AS Nörten-

Straße	Abschnitt	Umsetzung
A 7	bei Hann. Münden Kaufunger Wald	Hardenberg (fertig vsL. nach 2016) derzeit keine Aktivität
A 7	nördlich Bockenem Hainberg	in Bau: Grünbrücke im Zuge des Bedarfsplan-Ausbaus AD Salzgitter - AS Seesen (fertig vsL. 2016)
A 31	östlich Linden (FFFF) Fehnjer Tief	derzeit keine Aktivität
B 243	südöstlich Osterode Stühartz	derzeit keine Aktivität
Nordrhein-Westfalen		
A 4	westlich BAB-Kreuz Olpe Süd (Sauerland)	Prüfung
A 33	nördlich BAB-Kreuz Winnenbergr-Haaren Forst Böddeken	Prüfung
A 45	südlich Wlmsdorf Siegerland	Prüfung
A 560	Siegquerungen zwischen Berghem und Hennef (zusammen mit A 3, B 56, A 59 prüfen)	Prüfung
B 8	Aggerquerung zwischen Troisdorf und Siegburg	Prüfung
B 54	westlich Liebenseheid/Bereich TUP Daaden Westerwald	Prüfung
B 478	westlich Winterscheid Brölthal	Prüfung
Rheinland-Pfalz		
A 1	südlich Hermeskeil „Schwarzwälder Hochwald“	derzeit keine Aktivität
A 3	nördlich Ransbach Westerwald	in Planung: Grünbrücke als Kompensation für Parkplatz/erweiterungen
A 6	westlich Aisenborn	derzeit keine Aktivität

Strabe	Abschnitt	Umsetzung
	Pfälzer Wald Nord	
A 6	stüdtlich Waldmohr Kaiserslauterer Senke (gemeinsam mit Bahnüberquerung lösen)	derzeit keine Aktivität
A 48	östlich Bendorf Montabaure Höhe - Westerwald	derzeit keine Aktivität
A 61	westlich Boppard Hunsrück	derzeit keine Aktivität
A 61	westlich Bad Breisig Eifel	derzeit keine Aktivität
B 256	nördlich Rengsdorf oder zwischen Bonefeld und Straußenhaus Westerwald	fertig gestellt; Landschaftstunnel im Zuge des Bedarfsplanprojektes OU Rengsdorf (fertig 2014)
B 49	zwischen Kadenbach und Montabaure Westerwald	Prüfung
Saarland		
A 8	zwischen Limbach (AS 28) und Einöd (AS 30) Anbindung Pfälzerwald	in Planung; Alternative A 62 nördlich von Freisen
Sachsen		
A 4	bei Großröhrsdorf Verbund Oberlausitzer Bergland - Tieflandwälder	derzeit keine Aktivität
A 9	Elster-Luppe-Aue westlich Leipzig	derzeit keine Aktivität
B 156	zwischen Weißwasser und Boxberg Muskauer Heide	derzeit keine Aktivität
Sachsen-Anhalt		
A 2	westlich Theeßen Vorflämig	Prüfung
A 2	östlich Theeßen Vorflämig	Prüfung

Strabe	Abschnitt	Umsetzung
A 9	östlich Dessau Biosphärenreservat Mittlere Elbe	Prüfung
Schleswig-Holstein		
A 1	südöstlich Reinfeld Holstein	Prüfung
A 1	nördl. Autobahnkreuz Bargteheide Holstein	Prüfung
A 7	Treenetalquerung bei Tarp Geest - Angeln	derzeit keine Aktivität
A 21	nördlich Autobahnkreuz Bargteheide in Verbindung mit der A 1 Holstein	Prüfung
A 24	am Sachsenwald bei Kasseburg Ostholsteinisches Hügel- und Seeland	derzeit keine Aktivität
Thüringen		
A 4	nördlich Gerstungen westlich Thüringer Wald (gemeinsam mit Bahnüberführung lösen)	derzeit keine Aktivität
A 4	östlich Jena Verbund Kernberge - Hister-Saale Sandstein Platte	derzeit keine Aktivität
A 9	südlich Schleiz Thüringer Wald	derzeit keine Aktivität